

Kurzexpose



1. Allgemeine und besondere Anforderungen

Während der Bauzeit, die sich voraussichtlich in mehrere Bauabschnitte gliedert, ist es zwingend notwendig den Kongressbetrieb weiter aufrecht zu erhalten.

Die akustische Verträglichkeit muss sowohl durch Einwirkungen im Inneren des Kongresshauses als auch von Außen, beispielsweise durch Veranstaltungen auf dem Richard-Strauss-Platz oder im Kurpark, gewährleistet sein.

Die besondere Lage des Markts Garmisch-Partenkirchen in den Alpen und die Innenstadtlage des Kongresshauses mit Blick auf das Bergpanorama und den Kurpark sollten bei der Entwurfskonzeption bezüglich der Ausrichtung der Räumlichkeiten und ihren Sichtbeziehungen berücksichtigt werden.

2. Anforderungen an das Raum- und Funktionsprogramm

Erschließung

Die Bereiche Kongress und Kultur werden über ein gemeinsames Foyer erschlossen. Das Foyer dient neben seiner Erschließungsfunktion auch als Ausstellungsfläche und soll als Erweiterungsfläche für den großen Kongresssaal zur Verfügung stehen.

Der Haupteingang soll sich repräsentativ und einladend zum Richard-Strauss-Platz orientieren.

Bereich Kongress

Der Bereich gliedert sich in den Saal- und Seminarbereich. Die beiden Säle, der große und kleine Kongresssaal, sind direkt ebenerdig über das Foyer erreichbar. Der große Kongresssaal für 1.000 Personen sowie der kleine Kongresssaal für 250 Personen bilden das Forum für Kongresse, Tagungen, Vorträge, Podiumsdiskussionen, Medienpräsentationen, Feiern und Ausstellungen. Eine Parallelnutzung für gleichartige Veranstaltungen muss in beiden Sälen möglich sein. Tageslicht ist zwingend notwendig, ein Ausblick auf den Kurpark und das Bergpanorama ist gewünscht.

Die Seminarräume müssen über das Foyer nur mittelbar erreichbar sein, d.h. eine Anordnung im Erdgeschoss ist nicht zwingend vorgegeben. Der Seminarbereich ist in einen großen, teilbaren Seminarraum sowie mehrere Räume für Gruppen gegliedert.

Zusätzlich ist ein Multifunktionsraum vorzusehen, der für verschiedenste Nutzungen wie Abendveranstaltungen, Bankette, Kongresse und Seminare zur Verfügung stehen und somit auch zwischen den Bereichen Kongress und Kultur angesiedelt werden soll.

Um einzelne Veranstaltungen auch im Kurpark durchführen zu können, muss eine entsprechende Anbindung über das Foyer vorgesehen werden.

Bereich Kultur

Der Kultursaal dient in seiner Erstnutzung Veranstaltungen wie schauspielerischen Aufführungen, halb-szenischen Opern und Sinfoniekonzerten. Das Parkett wird mit einer sichtüberhöhenden Konzertbestuhlung ausgestattet, die ansteigenden Sitzreihen müssen jedoch jeder Zeit in eine betischbare und frei möblierbare Zweitnutzung (Kongresse und Seminare) rückgebaut werden können.

Die Bühne mit hydraulischen Podien dient den genannten Nutzungen des Kultursaals und muss in ihrer maximalen Auslastung Platz für 130 Musiker bieten.

Die Künstlergarderoben sollen nahe der Bühne angeordnet sein.

Küchenbereich

Die Küche ist für das Fertigmachen, zubereiten, portionieren und servieren von angelieferten Komponenten auszustatten. Die Kapazität ist für eine Verpflegungsmöglichkeit von max. 1.500 Personen ausgelegt. Die Nebenräume wie Personalaufenthalt, Personalumkleiden, Kühlräume, Lebensmittel-, Getränke- und Leergutlager sind dem Küchenbereich räumlich zuzuordnen. Eine direkte Anbindung an die Anlieferzone ist zwingend notwendig.

Nebenbereiche

Die Sanitär- und Lagerräume sind den Bereichen sinnvoll zuzuordnen. Stuhllager und diverse Nebenräume sind den Sälen direkt zuzuordnen.

Technikräume

Die Technikräume sind zentral im UG anzuordnen mit möglichst kurzen Anbindungen zu den Sälen. Kleinere Einheiten wie Mediensteuerplätze etc. sind den Bereichen direkt zuzuordnen.

Verkehr und Erschließung

Die Anlieferzone muss ausreichend Platz für die Logistik von Veranstaltungen mit Beschickung und Abtransport von Gütern für den Küchenbereich und die Bereiche Kongress und Kultur bieten.

Ein gleichzeitiger Auf- und Abbau zweier Kongresse bzw. einer Kultur- und Kongressveranstaltung muss möglich sein. Die Zufahrt zur Anlieferzone soll möglichst über die Parkstraße erfolgen.

Das Parkhaus bzw. die Tiefgarage ist für 450 Pkw-Stellplätze auszulegen. Der Betrieb des Parkhauses bzw. der Tiefgarage muss unabhängig vom Kongress- und Kulturbetrieb möglich sein, da das Parkhaus bzw. die Tiefgarage neben der Nutzung für das Kongresshaus als öffentlich nutzbare Parkmöglichkeit benötigt werden. Die Ein- und Ausfahrt soll ebenfalls über die Parkstraße erfolgen.

3. Raum- und Funktionsprogramm

Raumbezeichnung	Nutzung/Funktion	A in m ²	Raumhöhe
1. Bereich Kongress		4.760	
1.1 Großer Kongresssaal	1.000 Personen	950	H=9m
1.2 Kleiner Kongresssaal	250 Personen	230	H=7m
1.3 Seminarräume	1 x 150 Personen (teilbar in 2 x 75 Personen)	180	H=4m
	mehrere Räume 30-60 Personen /gesamt 500 Pers.	600	H=4m
1.4 Foyer	incl. Besuchergarderoben; zentrale, ebenerdige Erschließungsfläche, auch als Ausstellungsfläche nutzbar und mit dem großen Kongresssaal kombinierbar	2.500	H=7m
1.5 Multifunktionsraum	Mehrfachnutzung für Abendveranstaltungen, Bankette, Kongresse, Seminare	300	H=7m
2. Bereich Kultur		930	
2.1 Kultursaal	aufsteigende Bestuhlung für 600 Personen im Parkett, erweiterbar auf 800 Personen (evtl. in Verbindung mit einer Galerie); der Kultursaal soll in seiner Zweitnutzung für Kongresse und Seminare geeignet sein	750	H=9m
2.2 Bühne	130 Musiker, hydraulische Podien, Nutzung der Bühne: Schauspiele, halbszen. Opern und Sinfoniekonzerte	180	H=9m
3. Künstlergarderoben		160	
3.1 Künstlergarderoben	VIP-, Solo- und Sammelgarderoben	160	H=3m
4. Küchenbereich		330	
4.1 Küche	Verpflegungsmöglichkeit für 1.500 Personen Fertigkochen, zubereiten, portionieren und servieren von angelieferten Komponenten	250	H=3m
4.2 Nebenräume		80	H=3m
5. Nebenbereiche		790	
5.1 Sanitärräume		240	H=3m
5.2 Lagerräume		200	H=3m
5.3 Stuhllager		200	H=3m
5.4 diverse Nebenräume		150	H=3m
6. Technikräume		700	
6.1 Hausanschlußraum			H=3m
6.2 Gebäudeleittechnik			H=3m
6.3 Heizung			H=3m
6.4 Sänitärzentrale			H=3m
6.5 Sprinklerzentrale			H=3m
6.6 Lüftungszentrale			H=5m
7. Verkehr und Erschließung			
7.1 Anlieferzone	Anlieferung für Bühne, Küche und Veranstaltungen ein gleichzeitiger Auf- und Abbau zweier Kongresse bzw. einer Kultur- und Kongressveranstaltung muss möglich sein		
7.2 Parken	450 Pkw-Stellplätze, ein separater Betrieb des Parkhauses bzw. der Tiefgarage muss möglich sein		
Gesamt		7.670	

4. Verfahren

Städtebaulicher Ideenwettbewerb

Verfahrensart: begrenzt offener, einstufiger städtebaulicher Ideenwettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren

Inhalt:

- Vorbereitung / Definition der Rahmenbedingungen
- Veröffentlichung im Bundesausschreibungsblatt und in der Presse
- Bewerbung der Architekten
- Prüfung der Bewerbungen durch ein Auswahlgremium / Auswahl der Teilnehmer (ca. 20)
- Preisgerichtsvorbesprechung
- Kolloquium
- Bearbeitung durch die Architekten
- Vorprüfung
- Preisgerichtssitzung / Ergebnis

Kosten:	Wettbewerbssumme*	ca. 35.000 €
	Honorare Preisgericht und Auswahlgremium inkl. Nebenkosten	ca. 12.000 €
	Nebenkosten Wettbewerb (z.B. Stellwände, Modellbau, Vervielfältigungen, Verpflegung)	ca. 5.000 €
	Gesamt netto	ca. 52.000 €

* Wettbewerbssumme (abgestimmt mit der Architektenkammer Bayern)

Nach HOAI zu § 41 Abs. 1, Zone IV Mindestsatz
ergibt sich aus max. 5 Hektar
eine Honorarsumme von 27.840,-- €
nach HOAI/Phase 3 / Teile Vorplanung = Basishonorar = 35 % = 9.744,-- €

Basishonorar 9.744,-- €

Erhöhung des Basishonorars um 10% (Ideenwettbewerb) 10.718,-- €

Wettbewerbssumme nach GRW-Tabelle = 35.370,--€netto ~ 35.000,-- €

Gesamt netto 35.000,-- €

Aufteilung der Preise:

1. Preis	ca. 40 % =	14.000,-- €
2. Preis	ca. 30 % =	10.500,-- €
3. Preis	ca. 20 % =	7.000,-- €
4. Preis	ca. 10 % =	3.500,-- €

Bei einem städtebaulichen Ideenwettbewerb entsteht kein Anspruch auf weitere Beauftragung.